



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 03/2026

19. Februar 2026

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
03	Öffentliche Zustellung für Herrn Sebastian Becker-Dahlhoff hier: Grundbesitzabgabenbescheide, Hundesteuerbescheid	06
04	Öffentliche Zustellung für Herrn Sebastian Becker-Dahlhoff hier: Zahlungsaufforderung durch den Vollziehungsbeamten	07
05	Öffentliche Zustellung für Herrn Claudiu Fotea hier: Zahlungsaufforderung durch den Vollziehungsbeamten	08
06	Auslegung der Jagdpachtverteilungslisten	09
07	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2026	10

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr an der Information, im Internet unter www.froendenberg.de oder per E-Mail an stadt@froendenberg.de

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden können:

**Art des Dokuments**

Grundbesitzabgabenbescheide, Hundesteuerbescheid

Ort, Datum

Fröndenberg/Ruhr, 13.02.2026

Aktenzeichen/ Bescheiddatum

0100.142552.001/ 07.01.2026

0100.128732.001/ 07.01.2026

0300.142552/ 07.01.2026

Empfänger

Herr

Sebastian Becker-Dahlhoff

letzte bekannte Anschrift:

Heerstraße 103

47053 Duisburg

Ort der Einsichtnahme

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bahnhofstraße 2

58730 Fröndenberg/Ruhr

Team Finanzen

Raum 35

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister

Weise

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden können:

**Art des Dokuments****Ort, Datum**

Zahlungsaufforderung durch den Vollziehungsbeamten

Fröndenberg/Ruhr, 13.02.2026

Aktenzeichen/ Bescheiddatum

142552-I530-V25-00846/ 13.02.2026

142552-I530-V25-01321/ 13.02.2026

142552-I530-V26-00201/ 09.02.2026

142552-I530-V25-01529/ 13.02.2026

142552-I530-V25-01190/ 13.02.2026

142552-I530-V26-00202/ 09.02.2026

142552-I530-V25-01530/ 13.02.2026

142552-I530-V25-01191/ 13.02.2026

128732-I530-V26-00162/ 09.02.2026

128732-I530-V25-01472/ 13.02.2026

128732-I530-V25-01159/ 13.02.2026

Empfänger

Herr

Sebastian Becker-Dahlhoff

letzte bekannte Anschrift:

Heerstraße 103

47053 Duisburg

Ort der Einsichtnahme

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bahnhofstraße 2

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden können:

**Art des Dokuments / Aktenzeichen****Ort, Datum**

Zahlungsaufforderung durch den Vollziehungsbeamten/

Fröndenberg/Ruhr, 13.02.2026

146384-I530-V26-00367

Bescheiddatum 02.02.2026

Empfänger

Herr

Claudiu Fotea

letzte bekannte Anschrift:

Landstraße 8

58730 Fröndenberg/Ruhr

Ort der Einsichtnahme

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bahnhofstraße 2

58730 Fröndenberg/Ruhr

Team Finanzen

Stadtkasse

Raum 39

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister

Weise

Bekanntmachung

Auslegung der Jagdpachtverteilungslisten

Für die Jagdgenossenschaften Altendorf, Ardey, Bausenhagen, Bentrop, Frömern, Fröndenberg-Mitte, Neimen/Frohnhausen, Ostbüren, Strickherdicke und Warmen liegen die Jagdpachtverteilungslisten für die Jahre 2024 und 2025 vom 23.02. bis 15.03.2026 öffentlich aus.

Die Listen können bei der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, Zimmer 15 eingesehen werden.

Die Bekanntmachung betrifft alle Eigentümer bejagbarer Flächen.

Fröndenberg/Ruhr, den 18.02.2026

Der Bürgermeister
I.A.:



Sträter

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.

Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit Beschluss vom 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Fröndenberg/Ruhr voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.655.929 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.117.025 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 EUR
somit auf	63.117.025 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	50.789.869 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	60.808.145 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.367.950 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.165.512 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.715.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.891.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.795.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.251.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.049.277 EUR

und

die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.920.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind geltend ab dem Haushaltsjahr 2025 durch die 2. Änderungssatzung vom 12.12.2024 zur Satzung über die Festlegung der Steuersätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.12.2016 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 443 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 993 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 495 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Entfällt.

§ 8

- (1) Unter Anwendung des § 78 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit 83 GO NRW wird folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 20.000 EUR oder 5% des Gesamtbetrages aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Produktes der Kämmerer.

- (2) Unter Anwendung von § 21 KomHVO NRW wird folgendes bestimmt:

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen, Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und internen Leistungsbeziehungen innerhalb aller Produkte bilden jeweils ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig. Weitere Aufwendungen und Auszahlungen können im sachlichen Zusammenhang innerhalb aller Produkte zu einem Budget und damit für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

Weiterhin werden alle Aufwendungen (mit Ausnahme der zuvor bezeichneten Budgets) innerhalb eines Produktes zu einem Budget verbunden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der zuvor bezeichneten Budgets) innerhalb eines Produktes.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Budgets für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets verwendet werden können. Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets können für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

§ 9

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen solche freiwerdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (ku) angebracht ist, sind solche freiwerdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 10

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf..... 20.000 € festgesetzt.

Fröndenberg/Ruhr, 09.01.2026

Bestätigt:

Aufgestellt:
i.V.:

Gez. Weise
Bürgermeister

Gez. Freck
Kämmerer,
erster Beigeordneter

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 09.01.2026 angezeigt worden.

Die nach § 84 Absatz 2 Satz 1 GO NRW erforderliche Genehmigung des Vortrages der Jahresfehlbeträge 2026, 2027 und 2028 ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Verfügung vom 10.02.2026 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegen zur Einsichtnahme **vom 17.02.2026 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW** im Rathaus in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35 öffentlich aus **und** ist unter der Adresse www.froendenberg.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 17.02.2026



Weise
Bürgermeister